



NEUORDNUNG DER IT-BERUFE

Die IT-Berufe werden industrieaffin und stellen Datensicherheit in den Mittelpunkt

Es war ein durchaus langer und ungewöhnlich zäher K(r)ampf, den die Sachverständigen von IG Metall und Ver.di, aber auch die mittelständischen Arbeitgeber für eine Neuordnung der IT-Berufe geführt und durchlitten haben.

Vor allem die anno 1997 noch nicht wie heute präsenste Thematik der Datensicherheit musste aus gewerkschaftlicher Sicht beherzt angepackt werden und es soll leichter für die Industrie bzw. den Nicht-ITK-Bereich werden, den/die Fachinformatiker/in in der digitalisierten Produktion einzusetzen. Völlig anders als 1997 wird heute zum Beispiel Software entwickelt, die Herangehensweise hat sich verändert, das muss auch die Ausbildung tun.

Die IT-Berufe sind letztlich ein wesentlicher Schlüssel zur Beherrschung der Anforderungen in der digitalisierten Produktion und sie werden nun nach 21 Jahren erneuert. Die Neuordnung kommt in zwei Schritten.

Phase 1 endete mit einer minimalistischen Änderungsverordnung der bestehenden Ausbildungsordnung von 1997, die die Aspekte Datenschutz/Datensicherheit fokussiert und den Umgang mit sozialen Medien im beruflichen Kontext als Thema einführt. Sie wurde auf Wunsch der Bundesregierung der eigentlichen Neuordnung vorangestellt.

Sachverständige von IG Metall, Ver.di und Arbeitgebern haben den geänderten Ausbildungsrahmenplan im September 2017 erarbeitet. Die Änderungsverordnung tritt voraussichtlich am 1. August 2018 in Kraft. Sie wurde so konzipiert, dass sie im Rahmen der bestehenden Regelung funktioniert und auch keine Änderung des schulischen Rahmenlehrplans erforderlich ist.

Was ist ganz aktuell zu tun? Bis auf weiteres wird es ausreichen, Datenschutz in der betrieblichen Ausbildung stärker in den Blick zu nehmen.

Februar 2018

IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Nr. 1/2018

Februar 2018

IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Nr. 1/2018

Eine erste Stärkung des Themas Datenschutz/Datensicherheit ist damit bereits erreicht. Jedoch war allen Beteiligten klar, dass eine passgenaue und sinnvolle Behandlung dieses Themas nur in der kompletten Überarbeitung der Berufe in Phase 2 (also der „normalen“ Neuordnung) möglich sein wird. Noch viel stärker trifft das auf die angestrebte Förderung der Herausbildung personaler Kompetenzen zu. Es ist nicht damit getan, die bislang unterbelichteten bzw. fehlenden Themen zu benennen, sie müssen in ihren jeweiligen Bezügen im einzelnen Beruf bzw. der Domäne passgenau eingeflochten werden. Das Ergebnis von Phase 1 ist daher ein Provisorium und macht Phase 2 noch dringlicher als bisher.

Die runderneuerten IT-Berufe sollen am 1. August 2020 in Kraft treten und bringen aller Voraussicht nach insbesondere Folgendes:

- *Eine grundsätzliche Überprüfung und Aktualisierung der Inhalte und Einsatzgebiete.*
- *Die tiefe Integration und umfassende Präsenz von Datenschutz und –sicherheit in allen betroffenen Berufsbildpositionen.*
- *Die Stärkung der Vermittlung personaler Kompetenz als Voraussetzung für erfolgreiche interdisziplinäre Kooperation und komplexe Teamarbeit.*
- *Die Überprüfung der Spezialisierungen des Fachinformatikers/der Fachinformatikerin und eine mögliche dritte Fachrichtung „Industrielle Dienste“ (Arbeitstitel).*
- *Die Konzentration der bisher zwei kaufmännischen IT-Berufe auf die IT-Systemkaufleute.*
- *Datenkaufleute (Arbeitstitel) sollen auf Wunsch der Arbeitgeber an die Stelle der bisherigen Informatikkaufleute treten, sie wären im Grunde ein völlig neuer Beruf. Sein Tätigkeitsgebiet wurde in Antragsgespräch beim Bundeswirtschaftsministerium nicht vollständig deutlich und bedarf der weiteren Präzisierung durch die Sachverständigen.*
- *Die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung wird angestrebt. Für die Gewerkschaften besteht kein Zweifel, dass sie möglich ist.*
- *Eine sehr viel engere und aktuellere Verzahnung von betrieblichem Ausbildungsrahmenplan und schulischem Rahmenlehrplan.*

Im Folgenden dokumentieren wir die vereinbarten Eckwerte für die Neuordnung der IT-Berufe (Phase 2).

- ➔ *Sachverständige für das Neuordnungsverfahren werden aktuell gesucht und müssen Ende März 2018 an das Bundesinstitut für Berufsbildung gemeldet werden. Interessierte wenden sich bitte an joerg.ferrando@igmetall.de.*

In einer weiteren Ausgabe der Materialien für die Berufsbildungspraxis werden wir den Text der Änderungsverordnung und die vollzogenen Änderungen des Ausbildungsrahmenplans der Phase 1 liefern, sobald die regierungsinternen Abstimmungsprozesse beendet sind.

Eckwerte

Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in

- **Berufsbezeichnung**

Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker und Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikerin

- **Ausbildungsdauer**

3 Jahre

- **Struktur der Ausbildung**

Beruf ohne Differenzierung und mit Einsatzgebieten

- **Prüfungsform**

Gestreckte Abschlussprüfung wird angestrebt; die Umsetzbarkeit wird im Sachverständigenverfahren geprüft

- **Form der zeitlichen Gliederung**

Zeitliche Richtwerte in Monaten vor/nach Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

- **Katalog der vorläufigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Qualifikationskatalog)**

Die im Eckwertevorschlag aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten beschreiben die erforderlichen fachlichen Inhalte. Sie sind die Grundlage für die Ausgestaltung der Berufsbildpositionen im Rahmen des Sachverständigenverfahrens

- **Umweltschutz**

Wird integriert vermittelt; falls erforderlich, werden weitere Inhalte in den Berufsbildpositionen ergänzt

Bildung einer Berufsgruppe/Anrechnung auf bestehende Ausbildungsberufe

Berufsgruppe mit den Fachinformatikern, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufleuten sowie den Datenkaufleuten (Arbeitstitel) mit berufsübergreifenden, berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten.

...

Gemeinsame Beschulung

Die gemeinsame Beschulung mit den Fachinformatikern im bisherigen Umfang wird angestrebt.

Katalog der vorläufigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
(Qualifikationskatalog)

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen
- Informieren und Beraten von Kunden, Bearbeiten von Anfragen
- Beurteilen marktgängiger IT-Produkte und kundenspezifischer Lösungen
- Installieren und Konfigurieren von Geräten und Systemen der Informations- und Telekommunikationstechnik
- Installieren von Stromversorgungen
- Prüfen von elektrischen Schutzmaßnahmen
- Installieren von Netzwerken und drahtlosen Übertragungssystemen
- Durchführen von Servicearbeiten an Geräten und Systemen der Informations- und Telekommunikationstechnik
- Durchführen von Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Geräten und Systemen der Informations- und Telekommunikationstechnik
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Umsetzen, integrieren und prüfen von IT-Sicherheitsmaßnahmen und gesetzlichen Vorgaben
- Einweisung von Nutzern in die Bedienung von Geräten und Systemen der Informations- und Telekommunikationstechnik
- Übergeben der Leistungen an den Kunden

Gelb hinterlegt = berufsübergreifende berufsprofilgebende FKF

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Eckwerte Fachinformatiker/-in

- **Berufsbezeichnung**

Fachinformatiker und Fachinformatikerin

- **Ausbildungsdauer**

3 Jahre

- **Struktur der Ausbildung**

Beruf mit den Fachrichtungen „Anwendungsentwicklung“ und „Systemintegration“ sowie Einsatzgebieten in den Fachrichtungen. Im Verfahren wird geprüft, ob alle erforderlichen Qualifikationen in diese Struktur integriert werden können, oder ob eine zusätzliche Fachrichtung oder Zusatzqualifikationen erforderlich sind.

- **Prüfungsform**

Gestreckte Abschlussprüfung wird angestrebt; die Umsetzbarkeit wird im Sachverständigenverfahren geprüft

- **Form der zeitlichen Gliederung**

Zeitliche Richtwerte in Monaten vor/nach Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

- **Katalog der vorläufigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
(Qualifikationskatalog)**

Die im Eckwertevorschlag aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten beschreiben die erforderlichen fachlichen Inhalte. Sie sind die Grundlage für die Ausgestaltung der Berufsbildpositionen im Rahmen des Sachverständigenverfahrens

- **Umweltschutz**

Wird integriert vermittelt; falls erforderlich, werden weitere Inhalte in den Berufsbildpositionen ergänzt

Bildung einer Berufsgruppe/Anrechnung auf bestehende Ausbildungsberufe

Berufsgruppe mit den Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikern, den

Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufleuten sowie den Datenkaufleuten (Arbeitstitel) mit berufsübergreifenden, berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten.

Gemeinsame Beschulung.

Die gemeinsame Beschulung mit den IT-System-Elektronikern im bisherigen Umfang wird angestrebt.

Katalog der vorläufigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Qualifikationskatalog)

Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung:

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen
- Informieren und Beraten von Kunden, Bearbeiten von Anfragen
- Beurteilen marktgängiger IT-Produkte und kundenspezifischer Lösungen
- Konzeptionierung und Realisierung von kundenspezifischen Softwareanwendungen
- Testen und dokumentieren Anwendungen
- Modifizieren bestehender Anwendungen
- Einsetzen von Projektplanungs- und Steuerungsinstrumenten
- Anwenden von Softwareentwicklungswerkzeugen
- Entwickeln von anwendungsgerechten und ergonomischen Bedienoberflächen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Beseitigen von Störungen in informations- und telekommunikationstechnische Systemen
- Umsetzen, integrieren und prüfen von IT-Sicherheitsmaßnahmen und gesetzlichen Vorgaben
- Schulen und Beraten der Nutzer
- Übergeben der Leistungen an den Kunden

Gelb hinterlegt = berufsübergreifende berufsprofilgebende FKF

Grün hinterlegt = fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende FKF

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration:

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen
- Informieren und Beraten von Kunden, Bearbeiten von Anfragen
- Beurteilen marktgängiger IT-Produkte und kundenspezifischer Lösungen
- Konzeptionierung und Realisierung von komplexen Systemen der Informations- und Telekommunikationstechnik Softwareanwendungen
- Installieren und Konfigurieren von vernetzten informations- und telekommunikationstechnischen Systemen
- Inbetriebnehmen von neuen informations- und telekommunikationstechnischen Systemen
- Einsetzen von Projektplanungs- und Steuerungsinstrumenten
- Administrieren von informations- und telekommunikationstechnischen Systemen
- Beseitigen von Störungen in informations- und telekommunikationstechnischen Systemen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Umsetzen, integrieren und prüfen von IT-Sicherheitsmaßnahmen und gesetzlichen Vorgaben
- Schulen und Beraten der Nutzer
- Übergeben der Leistungen an den Kunden

Gelb hinterlegt = berufsübergreifende berufsprofilgebende FKF

Grün hinterlegt = fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende FKF

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Eckwerte

Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau

- **Berufsbezeichnung**

Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann und Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau

- **Ausbildungsdauer**

3 Jahre

- **Struktur der Ausbildung**

Beruf ohne Differenzierung und mit Einsatzgebieten

- **Prüfungsform**

Gestreckte Abschlussprüfung wird angestrebt; die Umsetzbarkeit wird im Sachverständigenverfahren geprüft

- **Form der zeitlichen Gliederung**

Zeitliche Richtwerte in Monaten vor/nach Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

- **Katalog der vorläufigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Qualifikationskatalog)**

Die im Eckwertevorschlag aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten beschreiben die erforderlichen fachlichen Inhalte. Sie sind die Grundlage für die Ausgestaltung der Berufsbildpositionen im Rahmen des Sachverständigenverfahrens

- **Umweltschutz**

Wird integriert vermittelt; falls erforderlich, werden weitere Inhalte in den Berufsbildpositionen ergänzt

Bildung einer Berufsgruppe/Anrechnung auf bestehende Ausbildungsberufe

Berufsgruppe mit den Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikern, den Fachinformatikern sowie den Datenkaufleuten (Arbeitstitel) mit berufsübergreifenden, berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten.

...

Gemeinsame Beschulung

Der Umfang der gemeinsamen Beschulung mit den Datenkaufleuten (Arbeitstitel) wird im Sachverständigenverfahren geklärt.

Katalog der vorläufigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten **(Qualifikationskatalog)**

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen
- Informieren und Beraten von Kunden, Bearbeiten von Anfragen
- Beurteilen marktgängiger IT-Produkte und kundenspezifischer Lösungen
- Analysieren von informations- und telekommunikationstechnische Kundenanforderungen
- Beraten des Kunden, Entwickeln von Lösungen
- Erstellen von Angeboten, Informieren über Finanzierungsmöglichkeiten, Abschließen von Verträgen
- Beschaffen von Hard- und Software sowie Dienstleistungen
- Einsetzen von Projektplanungs- und Steuerungsinstrumenten
- Vereinbaren und Durchführen von Serviceleistungen
- Installieren von informations- und telekommunikationstechnischen Systemen
- Inbetriebnahme von informations- und telekommunikationstechnischen Systemen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Umsetzen, integrieren und prüfen von IT-Sicherheitsmaßnahmen und gesetzlichen Vorgaben
- Schulen und Beraten der Nutzer
- Übergeben der Leistungen an den Kunden
- Überwachen und Abrechnen der Auftragsleistungen

Gelb hinterlegt = berufsübergreifende berufsprofilgebende FKF

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Eckwerte

Datenkaufmann/-frau (Arbeitstitel) (bisher Informatikkaufmann/-frau)

- **Berufsbezeichnung**

Datenkaufmann und Datenkauffrau (Arbeitstitel)

Die Berufsbezeichnung wird im Sachverständigenverfahren überprüft.

- **Ausbildungsdauer**

3 Jahre

- **Struktur der Ausbildung**

Beruf ohne Differenzierung und mit Einsatzgebieten

- **Prüfungsform**

Gestreckte Abschlussprüfung wird angestrebt; die Umsetzbarkeit wird im Sachverständigenverfahren geprüft

- **Form der zeitlichen Gliederung**

Zeitliche Richtwerte in Monaten vor/nach Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

- **Katalog der vorläufigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
(Qualifikationskatalog)**

Die im Eckwertevorschlag aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten beschreiben die erforderlichen fachlichen Inhalte. Sie sind die Grundlage für die Ausgestaltung der Berufsbildpositionen im Rahmen des Sachverständigenverfahrens

- **Umweltschutz**

Wird integriert vermittelt; falls erforderlich, werden weitere Inhalte in den Berufsbildpositionen ergänzt

Bildung einer Berufsgruppe/Anrechnung auf bestehende Ausbildungsberufe

Berufsgruppe mit den Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikern, den Fachinformatikern sowie den Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufleuten

...

mit berufsübergreifenden, berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten.

Gemeinsame Beschulung

Der Umfang der gemeinsamen Beschulung mit den Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufleuten wird im Sachverständigenverfahren geklärt.

Katalog der vorläufigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten **(Qualifikationskatalog)**

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- Beurteilen marktgängiger IT-Produkte und kundenspezifischer Lösungen
- Analysieren von digitalisierten Prozessen im Hinblick auf datenbasierte Produkt- und Servicelösungen und die dafür erforderlichen IT-Werkzeuge
- Erstellen von Anforderungsprofilen sowie Pflichten- und Lastenheften unter Berücksichtigung der Designprinzipien und Wirkungsmechanismen vernetzter Wertschöpfungsketten
- Beraten über Einsatzmöglichkeiten von IT-Systemen zur Gewinnung und Aufbereitung sowie zu einer kundenorientierten Bereitstellung von datenbasierten Lösungen
- Ausschreiben von Leistungen, Einholen und Bewerten von Angeboten, Durchführen von Kosten-Nutzen-Analysen, Erteilen von Aufträgen
- Einsetzen von Projektplanungs- und Steuerungsinstrumenten
- Mitwirken bei der operativen Ausgestaltung digitaler Geschäftsmodelle ihrer Branchen im Kontext der Konzepte und Prinzipien der digitalen Ökonomie
- Einführen von Anwendungslösungen und Einweisen der Nutzer
- Vermitteln zwischen den Fachabteilungen und den Anbietern von internetbasierten Technologien, Systemen, Plattformen und Dienstleistungen
- Mitwirken bei der Sicherung der Schutzziele der Datensicherheit und dem rechtskonformen Umgang mit Ressourcen und Daten auch in unternehmensübergreifenden Wertschöpfungsnetzwerken
- Umsetzung der digitalen Wertschöpfung in die kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Prozesse ihrer Branche im Kontext der Standards und Methoden der digitalen Ökonomie
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Umsetzen, integrieren und prüfen von IT-Sicherheitsmaßnahmen und gesetzlichen Vorgaben
- Prüfen und Abnehmen erbrachter Leistungen

Gelb hinterlegt = berufsübergreifende berufsprofilgebende FKF

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Berufsbeschreibung

Datenkaufmann/-frau (Arbeitstitel):

- Datenkaufleute sind in den kaufmännisch- wirtschaftlichen Funktionen ihrer Branchen tätig. Sie arbeiten in Projektteams zur Planung, Anpassung und Einführung von IT-Systemen mit, vermitteln zwischen den Fachabteilungen und den Anbietern von internetbasierten Technologien, Systemen, Plattformen und Dienstleistungen, erstellen Anforderungsprofile unter Berücksichtigung der Designprinzipien und Wirkungsmechanismen vernetzter Wertschöpfungsketten.
- Datenkaufleute beraten über Einsatzmöglichkeiten von IT-Systemen zur Gewinnung und Aufbereitung sowie zu einer kundenorientierten Bereitstellung von datenbasierten Lösungen, sie wirken bei der operativen Ausgestaltung digitaler Geschäftsmodelle und der Umsetzung in die kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Prozesse ihrer Branche im Kontext der Standards und Methoden der digitalen Ökonomie mit. Sie implementieren Anwendungslösungen und weisen Nutzer ein.
- Zum Arbeitsgebiet der Datenkaufleute gehört auch der rechtskonforme und der vorschriftengemäße Umgang mit Ressourcen und Daten auch in unternehmensübergreifenden Wertschöpfungsnetzwerken sowie die Sicherung der Datenschutzziele.

soweit noch erforderlich

Anmerkung

Informationsökonomie

Durch die internetbasierten Technologien haben sich die ökonomische Fundierung und die damit verbundenen Prinzipien für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle erheblich verändert. Das Verständnis dieser Prinzipien und Wirkungszusammenhänge der digital vernetzten Online-Welt ist Voraussetzung, um erfolgreich neue digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln oder vorhandene an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.